

DAV Kletterhalle Thalkirchen

a) DAV Kletterhalle in Thalkirchen endlich verwirklichen!

Antrag Nr. 14-20 / A 06097 der Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Otto Seidl, Frau StRin Heike Kainz vom 23.10.2019, eingegangen am 23.10.2019

b) DAV Kletteranlage an der Thalkirchner Straße in Sendling

Umfassende Untersuchung zu allen Fragen
Antrag Nr. 14-20 / A 06195 der Frau StRin Verena Dientl, Frau StRin Katharina Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver vom 14.11.2019, eingegangen am 14.11.2019

**Hinweis /
Ergänzung
vom 14.10.2020**

Sitzungsvorlagen Nr. 20–26 / V 00973

Anlage:

7. Änderungsantrag 20-26 / A 00516 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 07.10.2020

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.10.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE/ Die PARTEI hat am 07.10.2020 zu der in den heutigen Ausschuss vertagten Vorlage den beiliegenden Änderungsantrag Nr. 20-26 / 00516 eingebracht. Es wird gefordert, die Entscheidung über den laufenden Bauantrag nicht als laufende Angelegenheit zu behandeln, sondern die Entscheidung im Stadtrat herbeizuführen. Weiter soll die Verwaltung beauftragt werden, einen Workshop mit dem Deutschen Alpenverein (DAV), dem Bezirksausschuss, der Nachbarschaft und Initiativen zur Erarbeitung einer konsensfähigen Lösung durchzuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Die Entscheidung über laufende Bauanträge sind in München ein Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Stadtratsbefassung erfolgt zur Information des Stadtrats und zur Abhandlung der im Vorfeld aus der Mitte des Stadtrats gestellten Anträge. Dadurch wird der Charakter der Bausache als Geschäft der laufenden Verwaltung nicht berührt. Dem Stadtrat vorbehalten sind ausschließlich besonders herausgehobene und bedeutende Bauvorhaben. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor.

Im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde liegt die Zuständigkeit zur Entscheidung, ob ein städtisches, dem Sport gewidmetes Grundstück an einen Träger in Erbpacht vergeben wird und die Frage, ob der Erbpachtvertrag der beabsichtigten Nutzung entspricht oder angepasst werden muss. Die baurechtliche Beurteilung aber wird dadurch nicht stadtratspflichtig.

Die Landeshauptstadt München handelt hier als Untere Bauaufsichtsbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Sie muss die Baugenehmigung erteilen, wenn nach ihrer Einschätzung ein Bauvorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Zum Sachstand und zur baurechtlichen Einschätzung kann auf den Vortrag in der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung verwiesen werden. Die Erteilung der Baugenehmigung steht unmittelbar bevor. Es waren noch geringfügige Korrekturen im Bereich der Freiflächen erforderlich und die abschließende Anpassung der Kompensationsregelung nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

2. Zu dem Vorschlag, hier nochmal vorlaufend einen Workshop mit allen Beteiligten auszurichten, führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bezirksausschuss und Nachbarn sowie die Initiative zur Erhaltung der Freikletteranlage lehnen das Bauvorhaben aus verschiedenen Gründen fundamental ab. Bereits die Errichtung der Kletteranlage im Jahr 1999 stieß beim Bezirksausschuss auf Kritik. Seit dem Jahr 2018 verfolgt der DAV nun die Ablösung der Freikletteranlage durch eine zweigeschossige Boulderhalle. Seither gab es mehrfach Befassungen der Angelegenheit in Bürgerversammlungen und im Bezirksausschuss. Wesentliche Gesichtspunkte waren insbesondere der Parksuchverkehr, der Wunsch nach Erhaltung der Freikletteranlage und der Eingriff in die noch teilweise intakten Grünbeziehungen am Nord- und Westrand des Geländes. Weiter gab es auch von den mitnutzenden Vereinen Bedenken zur Ausweitung der Kletternutzung. All diese Gesichtspunkte sind in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert worden.

Der DAV hat mehrfach versucht, insbesondere mit dem Bezirksausschuss in direkten Kontakt zu kommen. Auch mit der Initiative „Rettet das Boulderparadies „der Schrein““ bestand Kontakt.

Nach Darstellung des DAV bestanden verschiedene Kontakte:

Seit 03.08.2018 gab es regen E-Mail-Verkehr zwischen dem DAV und dem Bezirksausschuss 6 mit dem Angebot des DAV zum Gespräch bzw. zur Diskussion des Vorhabens.

Am 06.08.2018 präsentierte die Initiative zur Erhaltung der Freikletteranlage ausführlich ihren Standpunkt in einer Bezirksausschusssitzung. Der DAV hatte Gelegenheit, in einer kurzen Replik Ziele und Inhalte der geplanten Erweiterung der Kletteranlage darzustellen. Dem DAV wurde nach eigenem Bekunden aber keine Gelegenheit zur Darstellung seines Vorhabens gegeben. Der Bezirksausschuss 6 blieb trotzdem bei seiner ganz grundsätzlichen Ablehnung des geplanten Hallenbaus.

Am 17.12.2019 besuchte eine Delegation des Bezirksausschuss 6 den DAV auf dem Gelände, hier wurden die Planungen erläutert.

Zuletzt wurden dem Bezirksausschuss 6 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Schreiben vom 18.02.2020 die Überarbeitung der Planungen des DAV in der letzten Fassung kurz vor Einreichung des jetzt laufenden Bauantrags vorgestellt und um Meinungsbildung im Bezirksausschuss gebeten. Ergebnis war ein Schreiben vom 17.03.2020, mit dem der Bezirksausschuss abermals seine grundsätzliche Ablehnung bestätigt hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Workshop in der Angelegenheit nicht zielführend, zumal nach den Planungsvorläufen, in denen das Bauvorhaben mehrfach reduziert wurde und den naturschutzfachlichen Einwendungen Rechnung getragen werden konnte, der DAV nunmehr Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung hat. Auf die Darlegungen in der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung wird Bezug genommen.

Mit der Umsetzung des Parkraummanagements, vor Ort, ist ein ganz wesentlicher Belang zur Lenkung des Besucherverkehrs erfüllt worden. Der DAV hat ein Mobilitätskonzept vorgelegt, mit dem insbesondere durch Werbemaßnahmen und Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs eine Entlastung der Nachbarschaft vom Parksuchverkehr erreicht werden kann.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 7. Oktober 2020

Planungsausschuss vom 7.10.2020

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5: DAV Kletterhalle Thalkirchen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

1 neu: Der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit wird nicht zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen Workshop auszurichten mit DAV, Bezirksausschuss, Nachbarschaft und Initiativen. Ziel dieses Workshops ist die Erarbeitung einer konsensfähigen Lösung für die Boulderanlage. Mit dem Ergebnis wird der Stadtrat erneut befasst.

2 – 4: wie im Antrag der Referentin

Begründung:

Das Vorhaben des DAV ist vor Ort höchst umstritten. Nicht nur die Lage in einer Frischluftschneise, sondern auch die Höhenentwicklung und die überregionale Nutzung der Anlage mit entsprechendem Parkdruck stehen von vielen Seiten in der Kritik. Im Zusammenwirken aller Stakeholder soll deshalb versucht werden, einen Konsens zu erarbeiten, der dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Initiative:

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Stefan Jagel
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München